



0220

Stadt Köln - Dezernat I
Rathaus (Historisches Rathaus), 50667 KölnAgentur für Arbeit Köln
Vorsitzender der Geschäftsführung
Herrn Welters

50575 Köln

Dezernat I
Allgemeine Verwaltung, Ordnung und RechtRathaus (Historisches Rathaus), 50667 Köln
Auskunft Frau Möbs, Zimmer 07G29
Telefon 0221 221-31031, Telefax 0221 221-22961
E-Mail stadtdirektor@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Nach VereinbarungKVB Haltestelle Dom/Hbf.
Rathaus, Heumarkt

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

111/4

06.07.2011

Personalgestaltung im Jobcenter Köln

Sehr geehrter Herr Welters,

in unserem gemeinsamen Gespräch am 31.05.2011 haben wir die aktuelle Personalsituation im Jobcenter Köln gemeinsam mit der Geschäftsführung erörtert.

Wir sind uns einig, dass die Funktionsfähigkeit des Jobcenters oberstes Gebot unserer kooperativen Zusammenarbeit und gemeinsamen Verantwortung für das Jobcenter ist und bleibt. Aus diesem Grund haben wir in beiderseitigem Einvernehmen in der Vergangenheit eine Personalgestaltung unabhängig von der Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils vorgenommen.

Allerdings mussten wir nun durch den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 20.04.2011 erkennen, dass eine Personalgestaltung von über 50% des Personalbestandes im Jobcenter, wie sie die Stadt Köln seit Gründung der ARGE in 2005 erbracht hat, zukünftig nicht mehr vertretbar ist.

Nach dem Erlass ist die Stadt Köln lediglich verpflichtet, Personal in Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils von 15,2% zur Erledigung der kommunalen Aufgaben bereitzustellen. Bei Zuweisungen über den Pflichtanteil hinaus handelt es sich um eine freiwillige und lediglich von der Kommunalaufsicht geduldete Aufgabe, sofern sich die Gemeinde nicht im Nothaushalt befindet.

Bei einem Rückgang des Personalbedarfes - bspw. durch Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften oder durch Änderung der Gesetzeslage - müsste die Stadt Köln Personal in die Kernverwaltung zurückführen. Die Kommune trägt in diesem Fall das Risiko der Weiterbeschäftigung und der umfänglichen Personalkosten, die den bereits kritischen Etat der Stadt durch die fehlenden Refinanzierungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich belasten.

Die Rückführung des derzeit im Jobcenter eingesetzten Personals in die Verwaltung steht dem vom Rat beschlossenen Personal- und Aufgabenabbau im Rahmen der notwendigen

Seite 2

Haushaltskonsolidierung entgegen. Vielmehr würde die Stadtverwaltung ggf. erstmalig vor die Notwendigkeit betriebsbedingter Kündigungen gestellt.

Der prognostizierte Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist zwar bislang noch nicht dauerhaft eingetreten, aber die Zahl der BG ist im Juni 2011 leicht auf 62.154 gesunken. Im weiteren Jahresverlauf wird damit gerechnet, dass sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt auch auf den SGB II-Bereich auswirkt und eine Reduzierung der Fallzahlen zu erwarten ist.

Vor dem Hintergrund des neuen Erlasses in Verbindung mit der prekären Haushaltssituation der Stadtverwaltung Köln, in der dem Personalkostenetat besondere Beachtung zu kommt, ist eine Neuverteilung der Personalgestellung unumgänglich, um den kommunalen Anteil der Beschäftigten perspektivisch zu verringern. Dies nicht zuletzt auch angesichts eines bestehenden Ratsbeschlusses aus Okt. 2010, der die Stadtverwaltung im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen zum unbedingten Personalabbau verpflichtet.

Es ist allerdings nicht vorgesehen, den kommunalen Anteil aktuell auf den Pflichtteil von 15,2 % zu reduzieren. Dies ist im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Jobcenters auch nicht vertretbar.

Ein Vergleich mit siebzehn anderen Großstädten hat gezeigt, dass die Personalgestellungsquote der Kommunen generell zwischen 12,6% und 60,7% liegt. Angelehnt an dem Durchschnitt der anderen Großstädte strebt die Stadt Köln daher zukünftig eine Personalgestellungsquote von ~39% an. Dies entspricht gemäß dem aktuellen Kapazitätsplan in Höhe von 1.212,27 Stellen einem Anteil von 472,78 Stellen bzw. vollzeitverrechneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bezogen auf den derzeitigen aktuellen Personalbestand (Stellenbesetzungsquote beträgt insgesamt ~ 92%) bedingt dies eine Reduzierung der eingesetzten vollzeitverrechneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 104,74 Kräfte. Um die Funktionsfähigkeit des Jobcenters nicht zu gefährden, wird der städtische Personalgestellungsanteil sukzessive reduziert. Diese verantwortungsbewusste Position können Sie auch daran erkennen, dass die Stadt Köln aktuell eine Neueinstellung von 18 erfahrenen Kräften der Bundesagentur trotz des bestehenden Missverhältnisses bei der Personalgestellung vornimmt. Ich erwarte aber, dass die Agentur für Arbeit Köln im Rahmen ihrer originären gesetzlichen Verpflichtung für die Personalgestellung dafür Sorge trägt, dass zur Vermeidung von personellen Defiziten ihr Personalanteil kurzfristig erhöht wird.

Das bedeutet in der Praxis, dass die Bundesagentur in einem ersten Schritt den 104 zur Zeit noch befristet für die Stadt im Jobcenter tätigen einen Vertrag nach Ablauf der Befristung anbietet. So kann auch deren Erfahrung künftig in Interesse der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger genutzt werden.

Für den Fall, dass sich die angespannte Haushaltslage der Stadt Köln jedoch weiter verschärft oder alternativ im schlechtesten Fall ein Nothaushalt nicht vermieden werden kann, ist die jetzt vorgeschlagene Verteilung der kommunalen Personalgestellung für das Jobcenter (39%) allerdings erneut zu betrachten.

Auf unseren diesbezüglichen Austausch in der Trägerversammlung am 29.06.2011 darf ich verweisen.



Seite 3

Abschließend möchte ich Sie noch davon unterrichten, dass ich nicht zuletzt auch aufgrund der aktuellen Medienberichte beabsichtige, mich unabhängig von Ihren Aktivitäten ebenfalls an den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg zu wenden, um hier in Köln zusätzliche Stellen im Hinblick auf die originäre gesetzliche Verpflichtung der Bundesagentur für Arbeit bereitstellen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Kahlen

Guido Kahlen